

Über die zuständig Gemeinde

Ort, Datum

Landratsamt Lindau
Untere Denkmalschutzbehörde
Bregenzer Straße 35
88131 Lindau

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz (DSchG)

Bauherr:	(Name, Vorname, Straße, Wohnort, Telefon)
Baugrundstück:	(Ort, Straße, Flur-Nr.)

Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahmen:

Für die oben bezeichneten Maßnahmen ist auf gesonderten Anlagen eine ausführliche Maßnahmenbeschreibung (z. B. in Form von Kostenvoranschlägen der Handwerksbetriebe) beizufügen.

Beiliegende Anlagen:

--

Die Gewährung eines Zuschusses

☐ wird beantragt ☐ ist bereits beantragt ☐ wird nicht beantragt

Hinweis:

Soweit eine Bezuschussung der Maßnahme erfolgen soll, können die erforderlichen Vordrucke beim Landratsamt angefordert werden. Wir machen vorsorglich darauf aufmerksam, dass mit der Maßnahme erst begonnen werden darf, wenn

- a) die Bewilligungsbescheide der Zuschussgeber vorliegen bzw.
- b) durch das Bayer. Landesamt für Denkmalpflege dem vorzeitigen Baubeginn zugestimmt worden ist (siehe Ziff. 6 Zuschussantrag des Bayer. Landesamt für Denkmalpflege).

Bei eventuellen Rückfragen wenden Sie sich bitte an die zuständige Sachbearbeiterin im Landratsamt
Frau Stoll-Mayer, Tel.: 0 83 82-270-370,
email: dagmar.stoll-mayer@landkreis-lindau.de

Dem Antrag ist ein Lageplan im Maßstab M 1:1.000 beizufügen (Kennzeichnung des Objektes).

Die Antragsunterlagen sind in 3-facher Ausfertigung einzureichen.

Ich bitte um Erteilung der Erlaubnis nach Art. 6 DSchG.

Unterschrift Bauherr

Stellungnahme der Gemeinde: